

Thomas Geisel

Mitglied des Europäischen Parlaments

An die Präsidentin
der Europäischen Kommission
Frau Ursula von der Leyen
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel

Brüssel, 27. Juni 2025

Betreff: Fragen in Bezug auf den Vertrag über die Schaffung eines gemeinsamen Wiederaufbau-Investitionsfonds (*United States-Ukraine Reconstruction Investment Fund*)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau von der Leyen,

am 30. April 2025 haben die Regierungen der Ukraine und der Vereinigten Staaten von Amerika einen Vertrag über die Schaffung eines gemeinsamen Wiederaufbau-Investitionsfonds (*United States-Ukraine Reconstruction Investment Fund*, "Fonds") geschlossen.

Ausweislich der öffentlich zugänglichen Unterlagen soll der Fonds in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung (*Limited Partnership*) gebildet werden. Gesellschafter sind auf U.S.-Seite die *United States International Development Finance Corporation* und für die Ukraine die *Agency on Support Public-Private Partnership*. Der ukrainische Partner soll seine Gesellschaftseinlage in Form einer unwiderruflichen Zusage erbringen, dass dem Fonds 50% aller Einnahmen der Ukraine aus der zukünftigen Vergabe von Lizenzen für die Ausbeutung und Vermarktung ihrer Bodenschätze zustehen soll.

Die Ukraine verpflichtet sich in dem Vertrag, dafür Sorge zu tragen, dass sich der Fonds selbst an der Ausbeutung und Vermarktung der Bodenschätze ebenso wie am Bau und Betrieb wesentlicher Einrichtungen der Infrastruktur beteiligen kann. Darüber hinaus soll dem amerikanischen Gesellschafter des Fonds das Recht eingeräumt werden, selbst zu „Meistbegünstigungs“-Bedingungen auf die gewonnenen Bodenschätze zugreifen zu können bzw. einen Erwerber bestimmen und andere Erwerber ausschließen zu können. Die Einnahmen des Fonds sollen in neue Projekte in der Ukraine investiert werden, die – nach Angaben des Weißen Hauses – eine langfristige Rendite generieren werden.

Laut der amerikanischen Regierung ist der Vorstand paritätisch besetzt mit je drei amerikanischen und ukrainischen Vertretern. Die Vereinbarung zwischen den Vereinigten Staaten und der Ukraine sieht darüber hinaus vor, dass sich der Geschäftsanteil des amerikanischen Partners am Fonds in Höhe des Wertes etwaiger weiterer Militärhilfen der Vereinigten Staaten von Amerika an die Ukraine nach Vertragsabschluss erhöhen soll.

Offensichtlich dient die zwischen den Vereinigten Staaten und der Ukraine getroffene Vereinbarung unter anderem dem Zweck, die seit Kriegsbeginn von den Vereinigten Staaten an die Ukraine gewährte militärische und finanzielle Unterstützung zu refinanzieren. Hierzu stehen zum einen unmittelbar die Einnahmen aus Lizenzvergaben für die Ausbeutung von Bodenschätzen zur Verfügung, die rechnerisch dem amerikanischen Partner zu mindestens 25% zustehen; zum anderen kommt die Rendite aus Investitionen, die der Fonds selbst im Zusammenhang mit der Ausbeutung und Verarbeitung ukrainischer Bodenschätze sowie für größere Projekte der Infrastruktur vornimmt hinzu. Darüber hinaus sichert die Vereinbarung den Vereinigten Staaten ein Recht des ersten Zugriffs auf die Bodenschätze und die im Rahmen des Wiederaufbaus anstehenden großen Infrastrukturprojekte in der Ukraine.

Die Vereinbarung wirft eine Reihe von Fragen auf, um deren Beantwortung ich Sie bitten möchte.

1. Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten der Ukraine umfangreiche Hilfen zur Verfügung gestellt. Nach den Zahlen des *Ukraine Aid Trackers* des Kieler Instituts für Weltwirtschaft liegt der Betrag der von den EU-Mitgliedstaaten an die Ukraine geleisteten Hilfe aktuell bei 156,1 Mrd. € und die der Vereinigten Staaten von Amerika bei 114,6 Mrd. €. Seit Amtsantritt von Präsident Trump ist die amerikanische Hilfe sehr deutlich zurückgegangen, wurde aber nahezu vollständig durch erhöhte Zuwendungen Europas kompensiert.

Vor diesem Hintergrund ist kaum nachvollziehbar, weshalb die Ukraine einseitig den Vereinigten Staaten von Amerika eine weitreichende Partnerschaft bei der Ausbeutung und Nutzung ihrer Rohstoffe und beim Wiederaufbau des Landes einräumt, während die Europäische Union insofern – jedenfalls zunächst – leer ausgeht.

Insoweit stellen sich folgende Fragen:

- Inwieweit war die Europäische Union, namentlich die Kommission an den Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine beteiligt bzw. wurde die EU über den jeweiligen Stand der Gespräche unterrichtet?
 - Gab es regelmäßige Konsultationen zwischen der Regierung der Ukraine und der Europäischen Kommission während dieser Verhandlungen?
 - Wurde seitens der Ukraine der Europäischen Union eine vergleichbare Vereinbarung angeboten bzw. wurde seitens der Kommission hierauf gedrungen?
2. Die *Governance* des Fonds ist im Gesellschaftsvertrag (*Limited Partnership Agreement*) geregelt. Der Inhalt dieses Gesellschaftsvertrages ist bislang – jedenfalls nach meinen Recherchen – nicht veröffentlicht. Laut Pressemitteilungen soll der amerikanische Partner bei Investitionsentscheidungen sowie bei Entscheidungen über das Management, die Verwaltung und die Entwicklung des Fonds in den einschlägigen Entscheidungsgremien über eine Mehrheit verfügen.

Hier würde mich Folgendes interessieren:

- Liegt der Kommission das vollständige Vertragswerk einschließlich des Gesellschaftsvertrages, inkl. etwaiger Nebenverträge und Anlagen vor und falls nicht, wurde die Kommission über den Inhalt dieser Verträge im Einzelnen unterrichtet?
- Treffen insofern die Pressemitteilungen über die Entscheidungsstrukturen des Fonds zu?

3. Nach Angaben von U.S. Präsident Trump soll die Höhe der bisherigen finanziellen Unterstützung der Ukraine durch die Vereinigten Staaten von Amerika bei etwa 350 Mrd. \$ liegen. Im Anschluss der Vereinbarung ließ der Präsident verlauten, die Ausgestaltung des Fonds lasse erwarten, dass dessen Ausschüttung an den amerikanischen Partner, die bisherigen finanziellen Unterstützungen der Vereinigten Staaten an die Ukraine deutlich übertreffen werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Vorkehrungen die Europäische Union getroffen hat, um sicherzustellen, dass auch sie und ihre Mitgliedstaaten mit Blick auf eine Beteiligung an den natürlichen Ressourcen der Ukraine sowie im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Landes nach Beendigung des Krieges in einem Umfang profitieren, der mit Blick auf die finanziellen, militärischen und humanitären Hilfen, die das Land von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten erhalten hat, angemessen erscheint. Dies ist auch und gerade insofern geboten, als die Ukraine nach einer möglichen Aufnahme in die Europäische Union insbesondere mit Blick auf die gemeinsame Agrarpolitik (weitere) erhebliche Zuwendungen der Europäischen Union erwarten kann.

4. Die zwischen der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika getroffene Vereinbarung sieht eine ganze Reihe von Regelungen vor, die dem Fonds eine Schlüsselrolle bei Investitionen im Zusammenhang mit der Ausbeutung und Verarbeitung von Bodenschätzen sowie dem Aufbau von Infrastruktureinrichtungen zuweisen und insbesondere dem amerikanischen Partner dabei eine privilegierte Stellung einräumen. Nach dem Wortlaut der zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine geschlossenen Vertrags sollen diese Regelungen im Einklang mit geltendem Recht und den von der Ukraine gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen angewendet werden.

Insofern stellen sich folgende Fragen:

- Wurde seitens der Kommission geprüft, ob diese Regelungen mit EU-Recht und namentlich den mit der Ukraine getroffenen Vereinbarungen mit Blick auf eine mögliche zukünftige Mitgliedschaft der Ukraine in der Europäischen Union tatsächlich vereinbar sind?
 - Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gegebenenfalls gelangt?
 - Sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sein, dass die Regelungen nicht mit EU-Recht und den von der Ukraine gegenüber der Europäischen Union eingegangenen Verpflichtungen vereinbar sind, welche Maßnahmen wird die Europäische Union bzw. die Kommission ergreifen?
 - Beabsichtigt die Kommission, gegebenenfalls das Aufnahmeverfahren für die Ukraine so lange zu suspendieren, bis eine Lösung gefunden ist, die mit der Rechtslage im Einklang steht?
5. Eine ganze Reihe von Initiativen, Programmen und Beschlüssen der Europäischen Union dient dem Ziel, die Resilienz Europas zu erhöhen, die kritische Infrastruktur vor Eingriffen von außen zu schützen, die digitale Souveränität Europas sicherzustellen und die Abhängigkeit von Importen wesentlicher Rohstoffe und Güter zu verringern. Mit dieser Zielsetzung erscheint der privilegierte Zugriff der Vereinigten Staaten auf die Bodenschätze der Ukraine sowie deren mögliche Kontrolle wesentlicher Infrastruktureinrichtungen kaum vereinbar.

Wurde und wird dieses Thema in den Gesprächen mit der Ukraine über eine Fortsetzung der finanziellen und militärischen Unterstützung sowie im Zusammenhang mit der geplanten Aufnahme des Landes in die Europäische Union diskutiert?

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für eine zeitnahe Stellungnahme zu dem zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Ukraine geschlossenen Vertrag sowie der Beantwortung der in diesem Zusammenhang von mir gestellten Fragen wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Thomas Geisel